



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 5 15 39-0, Telefax (030) 5 15 39-100
http://www.sozialkasse-berlin.de

Berlin, im Oktober 2007

Rundschreiben Nr. 2/2007 An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

- 1 Leitfaden TV ZABB
- 2 Mindestlöhne
- 3 Urlaubsvergütung – Neuregelung mit Wirkung zum 01. Januar 2008
- 4 Erstattung von Ausbildungsvergütungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

1 Leitfaden

Leitfaden

Wir übersenden Ihnen in der Anlage den Leitfaden für die Durchführung des Tarifvertrages über zusätzliche Angaben im arbeitnehmerbezogenen Meldeverfahren im Berliner Baugewerbe (TV ZABB), Stand 01. September 2007.

2 Mindestlöhne

Mindestlöhne ab 01. September 2007

Der Gesamttarifstundenlohn (GTL) der Lohngruppen 1 und 2 entspricht den im TV Mindestlohn festgelegten Mindestlöhnen.

Die Mindestlöhne (GTL) betragen ab dem 01. September 2007

Lohngruppe 1:
10,40 EUR

Lohngruppe 2:
12,50 EUR

3 Urlaubsvergütung Neuregelung mit Wirkung zum 01. Januar 2008

zusätzliches Urlaubsgeld: 25 v. H.

Die Tarifvertragsparteien haben die Reduzierung des zusätzlichen Urlaubsgeldes auf 25 v. H. des Urlaubsentgelts vereinbart. Die nach dem 31.12.2007 entstehende und durch die Sozialkasse zu erstattende Urlaubsvergütung jugendlicher und volljähriger gewerblicher Arbeitnehmer - in v. H. des Bruttolohnes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Urlaubsentgelt	11,40 %	13,30 % (SB)
	+ zusätzliches Urlaubsgeld (25 %)	2,85 %	3,33 % (SB)
Urlaubsvergütung ab 2008: 14,25 v.H. des Bruttolohnes	Urlaubsvergütung	14,25 %	16,63 % (SB)

(SB) = Schwerbehinderte im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen

Zusätzliches Urlaubsgeld für Auszubildende

Auch die Auszubildenden erhalten für nach dem 31.12.2007 entstandenen Urlaub ein zusätzliches Urlaubsgeld von 25 v. H. des Urlaubsentgelts. Das auf einen Urlaubstag entfallende zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 1,14 v. H. der Ausbildungsvergütung, die der Bemessung des Urlaubsentgelts zugrunde liegt. Eine gesonderte Erstattung von Urlaubsvergütungsansprüchen der Auszubildenden durch die Sozialkasse erfolgt nicht.

4 Erstattung von Ausbildungsvergütungen

Gemäß § 19 BBTV erstattet die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes Ausbildungsvergütungen maximal bis zu einem Betrag, der der tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütung entspricht, zuzüglich 20 v.H. für Sozialaufwand. Ab 01. Juni 2007 gelten folgende tariflich vereinbarte Ausbildungsvergütungen:

für gewerbliche Auszubildende

Ausbildungsvergütung pro Monat ab 01. Juni 2007	Ausbildungsverhältnis begonnen		
	vor dem 01.07.2007		nach dem 30.06.2007
	Berlin-West	Berlin-Ost	Berlin gesamt
1. Ausbildungsjahr	560,-- €	505,-- €	531,-- €
2. Ausbildungsjahr	869,-- €	705,-- €	786,-- €
3. Ausbildungsjahr	1.098,-- €	891,-- €	992,-- €
4. Ausbildungsjahr	1.198,-- €	1.002,-- €	1.116,-- €

für kaufmännische oder technische Auszubildende

Ausbildungsvergütung pro Monat ab 01. Juni 2007	Ausbildungsverhältnis begonnen		
	vor dem 01.07.2007		nach dem 30.06.2007
	Berlin-West	Berlin-Ost	Berlin gesamt
1. Ausbildungsjahr	556,-- €	499,-- €	525,-- €
2. Ausbildungsjahr	774,-- €	628,-- €	699,-- €
3. Ausbildungsjahr	1.010,-- €	821,-- €	913,-- €

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
 Geschäftsführung

Anlage